

## 1. Präambel

Die ConnPeo GmbH erbringt Dienstleistungen für ihre Kunden im Rahmen verschiedener Projekte. Hierzu erteilt der Kunde der ConnPeo GmbH den Auftrag, bei ihm jeweils näher zu bezeichnende Dienstleistungen durchzuführen. Daneben kann die ConnPeo GmbH mit ihren Kunden gesonderte Vertriebsverträge schließen.

## 2. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der ConnPeo GmbH und werden mit jeder Bestellung oder Auftragserteilung vom Kunden anerkannt. Dem Kunden ist bekannt, dass die aktuelle Fassung auf der Homepage [connpeo.de](http://connpeo.de) eingesehen und abgerufen werden kann. Sie gilt somit als bekannt gegeben. Auf Verlangen wird dem Kunden die jeweils aktuelle Fassung von der ConnPeo GmbH übersandt.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB geschlossen werden.

## 3. Vertragsschluss

(1) Die Angebote der ConnPeo GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung / seinem Auftrag ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Hieran ist der Kunde zwei Wochen gebunden.

(2) Annahmeerklärungen und Auftragsbestätigungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch die ConnPeo GmbH in Textform im Sinne des § 126b BGB, etwa durch die Mitteilung der Auslieferung durch eine Auftragsbestätigungsmail. Die Annahmeerklärung kann auch konkludent, d.h. durch Erfüllung des Vertrages erfolgen. Der jeweilige Vertrag zwischen dem Kunden und der ConnPeo GmbH ist abgeschlossen, wenn die ConnPeo GmbH innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

(3) Mitarbeiter der ConnPeo GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## 4. Ausführung der Dienstleistungen

(1) Die Leistungen der ConnPeo GmbH werden nach den technischen und organisatorischen Gegebenheiten und Erfordernissen an dem vom Kunden bestimmten Ort durchgeführt.

(2) Die ConnPeo GmbH stellt, soweit nichts anderes vereinbart ist, die benötigten Geräte, Materialien usw. zur Verfügung. Die im Rahmen der Dienstleistung benötigten Geräte, erforderliches Material und Zubehör erwirbt der Kunde vorab bei der ConnPeo GmbH. Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung entsteht für den Kunden erst bei vollständiger Bezahlung der gelieferten Ware.

(3) Der Kunde weist der ConnPeo GmbH Möglichkeiten zur Unterbringung der Geräte und Materialien nach. Besteht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Möglichkeit nicht, Geräte, Material und Zubehör gegen unbefugte Ingebrauchnahme, Entwenden oder Beschädigung zu sichern, wird der Kunde in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, dass sich das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung nicht realisiert. In diesem Fall hat der Kunde der ConnPeo GmbH auf Verlangen nachzuweisen, dass er geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung von Geräten, Material oder Zubehör hat der Kunde der ConnPeo GmbH den dieser entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn der Kunde weist nach, dass er geeignete Schadensverhütungsmaßnahmen ergriffen hat.

(4) Für die Dauer des Verbleibs der Geräte, des Materials und Zubehörs bei dem Kunden wird dieser eine ausreichende Versicherung gegen Verlust und Beschädigung abschließen.

## 5. Subunternehmer

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann sich die ConnPeo GmbH der Hilfe Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

## 6. Mitarbeiter des Kunden

Für die Durchführung der Dienstleistungen benennt der Kunde der ConnPeo GmbH einen Mitarbeiter, der für die mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages zusammenhängenden Fragen der Gesprächspartner der ConnPeo GmbH ist.

## 7. Preise

Die Vergütung für die jeweiligen Leistungen der ConnPeo GmbH wird je aufgrund einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Werden der Bestellung auf der Homepage oder einem Katalog der ConnPeo GmbH veröffentlichte Preise zugrunde gelegt, gelten diese. Die angegebenen Preise sind Endpreise und werden rein netto ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der ConnPeo GmbH sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der ConnPeo GmbH in Rechnung gestellt. Hat der Kunde Gegenforderungen, behält sich die ConnPeo vor, die Aufrechnung zu erklären.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten Geräte, das Material und Zubehör hat der Kunde vor Lieferung vollständig bei dem Vertragspartner zu bezahlen. Soweit die Parteien gesonderte Vertriebsverträge abschließen, ist die ConnPeo GmbH berechtigt, Vorschuss- und Abschlagsrechnungen zu stellen. Vorschusszahlungen können in diesem Falle wie folgt verlangt werden:

- 30 Prozent der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung;
- 30 Prozent der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag;
- 30 Prozent der vereinbarten Vergütung mit Rechnungszustellung.

## 9. Lieferung; Verhinderung; Verzögerung

Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn die ConnPeo GmbH diese schriftlich zugesagt hat. Ist die ConnPeo GmbH an der rechtzeitigen Durchführung der Lieferungen und/oder Leistungen durch Arbeitskämpfmaßnahmen, Betriebsstörungen, Naturkatastrophen, Feuer, Transportbehinderungen, Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Maßnahmen oder Verordnungen oder den Eintritt sonstiger unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Willens der ConnPeo GmbH liegen, gehindert, so verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungszeit angemessen. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten hat die ConnPeo GmbH nicht zu tragen. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten tritt die ConnPeo GmbH in diesem Fall an den Kunden ab. Der Kunde trägt die Mehrkosten einer durch ihn verursachten Unterbrechung oder Verzögerung der obliegenden Arbeiten.

## 10 Eigentumsvorbehalt

Alle Geräte, sämtliches geliefertes Material und Zubehör stehen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum ConnPeo GmbH. Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich auch auf verarbeitete Gegenstände und im Falle der Weiterveräußerung auf die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf, die der Kunde bereits jetzt an die ConnPeo GmbH abtritt (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

## 11. Annahmeverzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist die ConnPeo GmbH nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

## 12. Haftung

(1) Die Haftung der ConnPeo GmbH ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

(2) Ansprüche des Unternehmers verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme des Werkes. Dies gilt nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie der Gesellschaft zurechenbaren Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

## 13. Schutzrechte

(1) Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen entstandenen gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der ConnPeo GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die ConnPeo GmbH oder von dieser ausdrücklich autorisierte Personen vornehmen.

(2) Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe, Zeichnungen, Pläne usw. der ConnPeo GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der ConnPeo GmbH zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der ConnPeo GmbH oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der ConnPeo GmbH, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

(3) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannte Verpflichtung hat der Kunde an die ConnPeo GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro zu zahlen.

(4) Soweit die ConnPeo GmbH Aufträge nach vorgegebenen Angaben oder Unterlagen des Kunden ausführt, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und/oder Lieferung der nach Ihren Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die ConnPeo GmbH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die seitens des Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die ConnPeo GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen, und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen.

## 14. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Ansprüche von der ConnPeo GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

(2) Der Kunde kann die ihm zustehenden Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der ConnPeo GmbH an Dritte übertragen, soweit es sich nicht um Geldforderungen handelt.

(3) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen unmittelbar aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis herrührender Gegenansprüche zu. Im Übrigen kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen gegen die ConnPeo GmbH nur ausüben, wenn diese Gegenansprüche unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

## 15. Datenschutz, Bonitätsprüfung

(1) Der Kunde und die ConnPeo GmbH verpflichten sich gegenseitig, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz in Ausführung des Vertragsverhältnisses zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern aufzuerlegen. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, auf Verlangen die Einhaltung dieser Verpflichtung in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Form nachzuweisen.

(2) Die ConnPeo GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden in automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, insbesondere Bestandsdaten gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), § 95 TKG, § 14 TMG, und Nutzungs- und Abrechnungsdaten gemäß § 15 TMG, §§ 96, 97 TKG, sofern zutreffend.

(3) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten und ggf. Angaben berichtigen, sperren bzw. löschen zu lassen (§§ 34, 35 BDSG).

(4) Im Rahmen der Geschäftsabwicklung, insbesondere bei der Bestellabwicklung, bedient sich die ConnPeo GmbH anderer dafür im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG beauftragter Unternehmen.

(5) Die ConnPeo GmbH ist mit Einwilligung des Kunden auch berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zu eigenen telefonischen und schriftlichen Informations-, Marketing- und Marktforschungszwecken über Produkte, Dienstleistungen und Aktionen aus dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie und dazu gehörenden Dienstleistungen zu nutzen. Die Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden durch ConnPeo GmbH ist nur im Rahmen der genannten Zwecke zur Kontaktaufnahme per E-Mail, Newsletter, SMS und MMS, Post, Fax, Flyer, mittels Katalogen, über Social Networks, Telefon oder persönliche Besuche möglich. Der Kunde ist berechtigt, der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken durch ConnPeo GmbH oder Dritte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerruf kann per E-Mail an info@connpeo.de oder postalisch an ConnPeo GmbH, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz erfolgen.

(6) ConnPeo GmbH behält sich vor, im Einzelfall die Bonität und Identität des Kunden zu überprüfen. In diesem Zusammenhang kann die Übersendung einer Kopie des Personalausweises und/oder der angegebenen Kreditkarte des Kunden erforderlich sein.

(7) Bei Abschluss eines Vertrages, der durch ConnPeo GmbH vermittelt wird, werden die personenbezogenen Daten von ConnPeo GmbH an den vom Kunden gewählten Vertragspartner (z.B. Netzbetreiber/ Serviceprovider) übermittelt, der seinerseits Bonitätsprüfungen durchführt.

(8) Die Vertragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße/ Hausnummer, PLZ/ Ort) werden genutzt, um bei Bedarf mit Kreditauskunftsfirmen eine Bonitätsprüfung zu veranlassen. Die Datenübermittlung schließt Informationen aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens ein (Forderungsdaten gem. § 28a BDSG). Die Auskunftseien speichern und verarbeiten die Daten zum Zweck der Erstellung von Informationen zur Bonitätsbeurteilung für ihre Kunden und übermitteln diese Daten an ihre Kunden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen. Kunden sind andere Wirtschaftsteilnehmer, die Leistungen gegen Kredit gewähren. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Kunde kann sich bei ConnPeo GmbH über das Ergebnis der Anfrage informieren.

(9) Der Kunde und ConnPeo GmbH verpflichten sich wechselseitig, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Geschäftsverbindung erhobenen Daten bzw. zur Kenntnis gelangten betriebsspezifischen Informationen nach Beendigung der Geschäftsbeziehung entweder datenschutzgerecht zu vernichten oder weiter gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

(10) Durch die Anerkennung der AGB erklärt sich der Kunde mit der Speicherung, Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten im vorbezeichneten Rahmen einverstanden. Er ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen und eine Einwilligung zur Datennutzung zu widerrufen, z.B. per E-Mail an info@connpeo.de oder postalisch an ConnPeo GmbH, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz.

## 16. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Diese Vertragsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG - findet keine Anwendung. Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Unternehmern der Sitz der ConnPeo GmbH in Chemnitz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind das Amtsgericht bzw. das Landgericht Chemnitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die ConnPeo GmbH ist jedoch auch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.